

Kreis Bergstraße Gefahrenabwehr	Einzelfallentscheidung Anna Müller	
FB3: Rettungsdienst	Dateiname: 2025_08_1 Handlungsempfehlung Müller.docx	Seite 1 von 1



Handlungsempfehlung Therapie Anna Müller

Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung sind seitens der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst Kreis Bergstraße für Frau Anna Müller *21.01.2003 wohnhaft in Heppenheim, Kirchengasse 2, folgende Maßnahmen durch die Einheiten des Rettungsdienstes zu empfehlen:

Frau Anna Müller leidet an dissoziativen Krampfanfällen, auch als nicht-epileptische, oder psychogene Krampfanfälle bekannt, Eine organische Komponente liegt nicht vor, allerdings muss immer hinterfragt werden, ob bei dem Krampfgeschehen zusätzlich eine neu aufgetretene organische Beteiligung zu Grunde liegen könnte, Bei Veränderungen oder in stressigen Situationen kann sich das Krampfgeschehen vorübergehend häufen,

Frau Anna Müller kann das Geschehen nicht steuern, Dies ist im Vorgehen zu beachten,

Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

- Bitte Ruhe bewahren, Hektik vermeiden, ruhig zureden und alle Handlungen an ihr kurz erklären.
- Frau Anna Müller hat an ihrem Brustbeutel ein rosarotes Täschchen hängen, an dem sich wichtige Notfallinformationen für Laien und Rettungskräfte befinden. In diesem Täschchen befinden sich AmmoLa Riechstäbchen und die Krankenkassenkarte.
- Zuhause hat Frau Anna Müller alle wichtigen Informationen und die AmmoLa-Riechstäbchen gut sichtbar am Hausnotrufapparat platziert.
- Bitte aus dem rosaroten Täschchen oder aus einer Packung zu Hause ein AmmoLa-Riechstäbchen entnehmen, in der Mitte brechen und Frau Anna Müller VOR die Nase halten, Bitte NICHT in die Nase oder gar in den Mund stecken!!!
- Sollte nach ca. 5-7 Minuten keine Besserung eintreten, Vorgang wiederholen,
- Sollte nach weiteren 10 Minuten keine Krampfdurchbrechung möglich sein, dann bitte Tavor Expedit 1mg (aus dem Notfallrucksack des Rettungsdienstes) buccal verabreichen,
- Kann das Krampfgeschehen immer noch nicht durchbrochen werden und so entsprechend eine Einweisung erforderlich sein, ist eine neurologische Fachklinik primär nicht nötig, da es sich in der Regel um ein psychogenes Krankheitsbild handelt,
- Wenn die Möglichkeit besteht, ist ein Vorortverbleiben der Patientin durchaus zu befürworten.

Diese Handlungsempfehlung wird von Frau Anna Müller befürwortet und mitgetragen:

Heppenheim, 05.08.2025
Ort, Datum


Anna Müller


Hoppe, stellv. ärztl. Leitung

Revision	erstellt am:	erstellt von:	geprüft und genehmigt		gültig ab:	
V1	05.08.2025	Hoppe	am: 30.08.2025	von: Hoppe	Zeichen:	30.08.2025